
Sie sind hier: [Home](#) > [Ministerium](#) > [Virtuelle Pressestelle](#) > [Pressemitteilungen und -unterlagen des BMUKK: 2012](#)

BMUKK und Weißer Ring kooperieren bei Unterstützung für Missbrauchsoffer

BMUKK schließt erste Vereinbarung mit Weißem Ring auf Bundesebene zur Hilfe für Missbrauchsoffer ab: Therapien und finanzielle Leistungen für Betroffene aus Bundeseinrichtungen.

In den vergangenen Wochen sind - vor dem Hintergrund der Medienberichterstattung über Vorfälle im kirchlichen sowie im Bereich der Länder - wiederholt Informationen über bereits lange zurückliegende Missbrauchsfälle auch in Bundeseinrichtungen herangetragen worden. Es soll sichergestellt werden, dass betroffene Menschen möglichst rasch die erforderliche Hilfe und Unterstützung auf der Grundlage einer einheitlichen Vorgangsweise erhalten können.

Als erste Kontaktmöglichkeit steht nun der gebührenfrei und jederzeit erreichbare Opfer-Notruf 0800 112 112 des Weißen Rings zur Verfügung.

In der Folge soll der Weiße Ring auf Basis der Fördervereinbarung mit dem BMUKK für die psychologische Erstbetreuung sorgen. Je nach individuellem Fall wird ein beim Weißen Ring eingerichtetes Opferschutzgremium die Unterstützungsmöglichkeiten prüfen. Dieses interdisziplinäre Gremium besteht aus Personen, die im Bereich der Entschädigung von Opfern bereits Erfahrung haben. Dem Gremium gehören Personen aus dem Bereich der Richterschaft, der Anwaltschaft, der Pädagogik und Psychologie sowie des Opferschutzes an.

Das Opferschutzgremium befindet über den Umfang der zu gewährenden Hilfeleistung. Der Weiße Ring veranlasst daraufhin konkrete Hilfe in Form eines Basisangebotes (Clearing und/oder Psychotherapie) sowie allfälliger zusätzlicher finanzieller Unterstützung zur Bewältigung der Opfersituation. Bei der Festsetzung einer zusätzlichen finanziellen Unterstützung orientiert sich das Opferschutzgremium an der gängigen Schmerzengeldjudikatur.

Die Prüfung des Sachverhalts erfolgt dabei nicht an Hand strenger verfahrensrechtlicher Beweisregeln, vielmehr genügt auf Grund der häufig lange zurückliegenden Vorfälle eine Glaubhaftmachung entsprechend der Bewertung der im Opferschutzgremium vertretenen Expertinnen und Experten.

Voraussetzung für die Hilfeleistung soll grundsätzlich eine Verjährung der Schadenersatzansprüche gegen den Bund sein. Das bedeutet, dass eine Anspruchsverfolgung im Wege eines Privatbeteiligtenanschlusses im Strafprozess bzw. die Inanspruchnahme von verfahrensrechtlich vorgesehenen Opferschutzregelungen nicht mehr gegeben ist.

Alternativ ist eine Hilfeleistung aber auch möglich, wenn der/die Betroffene zwecks Wahrung der Anonymität oder zur Vermeidung der damit verbundenen Belastung Schadenersatzansprüche gegen den Bund nicht geltend machen will.

Das BMUKK hat als erstes Bundesministerium auf Basis dieser Grundlagen mit dem Weißen Ring eine Fördervereinbarung für das Projekt Hilfe für Opfer von Gewalt in Heimen des Bundes, die dem BMUKK unterliegen bzw. unterlagen, ausgehandelt. Das Basisangebot besteht in dieser Vereinbarung aus der Zuerkennung von maximal zehn Stunden psychologische Betreuung oder Psychotherapie (wobei in kritischen Fällen eine Aufstockung auf 20 Stunden möglich ist) sowie einer Stunde anwaltlicher Beratung. Gestützt auf diese Vereinbarung, kann ohne zeitliche Verzögerung rasch mit der Hilfeleistung für konkret betroffene Personen begonnen werden.

Der Ministerrat hat in seiner letzten Sitzung dieses Modell auch als Beispiel für andere Ressorts definiert: Um eine einheitliche Vorgangsweise im Bereich des Bundes sicherzustellen, werden auch andere möglicherweise von Missbrauchsfällen betroffene Ministerien bei Bedarf eine analoge Vereinbarung mit dem Weißen Ring abschließen, um Opfern von Vorgängen, die in ihren Verantwortungsbereich fallen, ebenfalls rasch zu helfen. Aus der Praxis im Rahmen der vom BMUKK abgeschlossenen Fördervereinbarung gewonnene Erfahrungen sollen dabei jedenfalls einfließen. Die in Rahmen des Projekts gewonnenen allgemeinen Erfahrungen sollen in Zukunft für Zwecke der Vorbeugung und Prävention eingesetzt werden.

Rückfragehinweis: Weißer Ring, 1090 Wien, Nußdorfer Straße 67, Tel.: 01/712 14 05; Öffentlichkeitsarbeit, Erika Bettstein, Tel.: 06991 34 34 021, e.bettstein@weisser-ring.at

Wien, 23.03.2012

Geändert am: 06.04.2018

Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung, Minoritenplatz 5, A-1010 Wien, T +43 1 53120-0, ministerium@bmbwf.gv.at | [Impressum](#)